

**Fachbeitrag Artenschutz einschl.  
Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)  
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG**

**zur**

**22. Änderung des  
Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“  
der Gemeinde Marienheide**

**Stand: 23. Januar 2019**

Auftraggeber: Fa. Secon Projekt One GmbH  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
60308 Frankfurt/Main

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt • Stadt • Land  
Rehwinkel 15  
51580 Reichshof

Tel.: 02297 / 9008-20  
Fax: 02297 / 9008-29  
info@h-k-reichshof.de  
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

**HKR** |  
Stephan Müller  
Landschaftsarchitekten

Bearbeitung: Isabeau Meyer-Graft, MSc Ecological Design  
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>FAZIT</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>16</b>

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1: Lage des Planvorhabens.....	1
Abb. 2: Blick von Osten entlang der Müllenbacher Straße mit Grünfläche auf der linken Seite.....	2
Abb. 3: Südwesten des Plangebietes mit Baumgruppe, welche zur Erhaltung festgesetzt ist.....	2
Abb. 4: Blick von Nordwesten.....	3

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) .....	6
--	---

## **ANHANG**

Protokoll ASP 1

# 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat Marienheide die Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Durch diese Änderung werden die gemeindlichen Bedürfnisse für die Entwicklung von Bauflächen für die Betreuung und Pflege von Bewohnern berücksichtigt und planungsrechtlich abgesichert. Es ist eine umwelt- und klimafreundliche Planung angestrebt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet (Abbildung 1) liegt im Norden von Rodt, einem Ortsteil von Marienheide. Es liegt südlich der „Müllerbacher Straße“, über die das Gebiet somit bereits erschlossen ist. Der Vorhabenbereich ist überwiegend von Wohnbebauung umgeben, süd-westlich befindet sich eine Tankstelle mit angrenzendem Autohaus.

Der Vorhabenbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

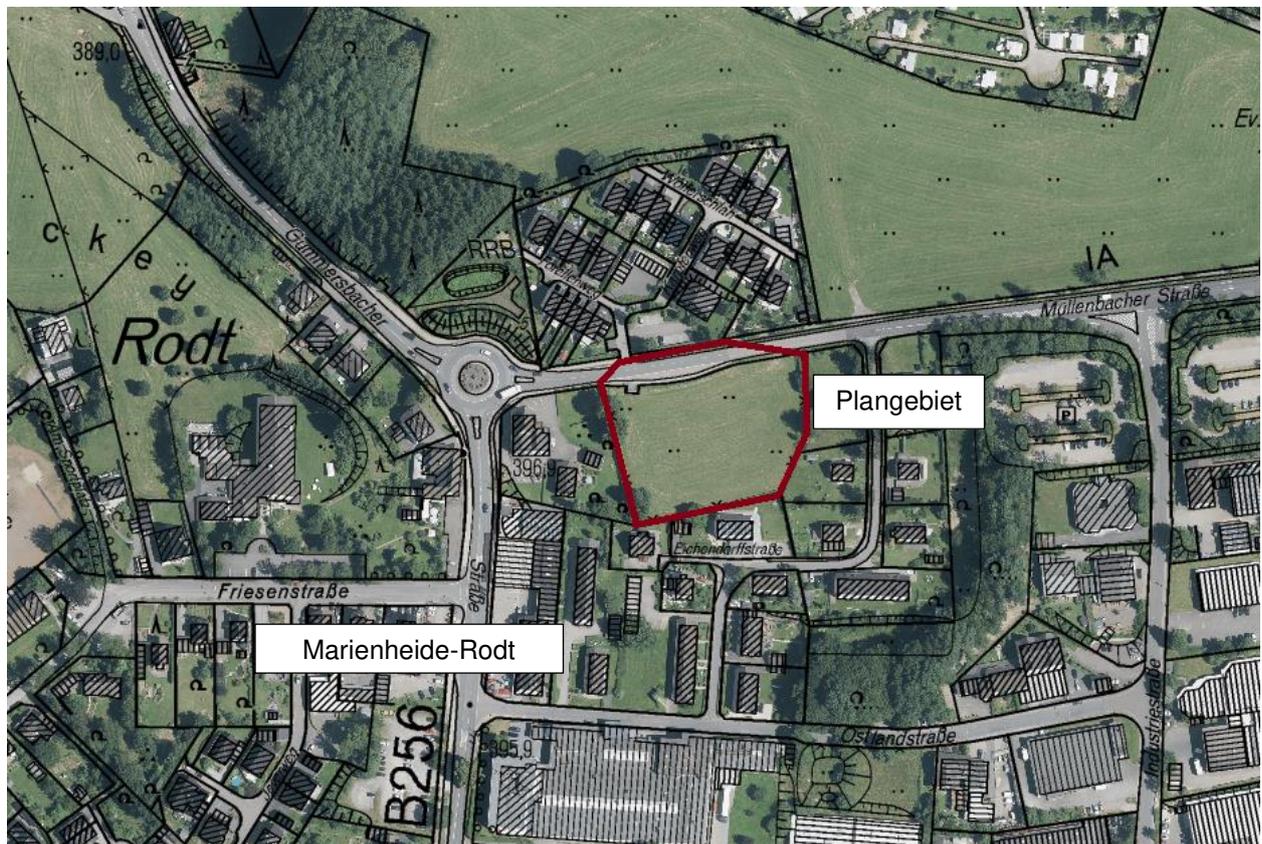


Abb. 1: Lage des Planvorhabens, o. M. (© Geobasisdaten: www.rio.obk.de)

Das insgesamt ca. 6.220 m<sup>2</sup> große Plangebiet besteht hauptsächlich aus einer Grünlandfläche. Ein Abschnitt der Müllerbacher Straße sowie eine Bushalttestelle liegen ebenfalls innerhalb des Vorhabenbereichs.

Die Grünlandfläche wird teilweise nach Westen, Süden und Osten von Gartenhecken umgrenzt, die jedoch selbst zu den umliegenden Wohngärten gehören, also außerhalb des Planbereichs liegen. Im Südwesten des Planbereichs steht eine Gruppe von Laubbäumen, welche zur Erhal-

tung festgesetzt sind. Es handelt sich hierbei um Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Von der Müllenbacher Straße in südlicher Richtung ist das Gelände als leicht bis mäßig hängig zu bezeichnen mit einem Höhenunterschied von insgesamt ca. 6 m.



Abb. 2: Blick von Osten entlang der Müllenbacher Straße mit Grünfläche auf der linken Seite



Abb. 3: Südwesten des Plangebietes mit Baumgruppe, welche zur Erhaltung festgesetzt ist.



Abb. 4: Blick von Nordwesten

Für das Planvorhaben ist nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44, 45 BNatSchG) eine Artenschutzprüfung (ASP) auf Grundlage eines artenschutzfachlichen Fachbeitrags durchzuführen. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. im Rahmen einer UVS oder einer FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Darüber hinaus werden die „nur“ national geschützten Arten („besonders geschützte Arten“) in der ASP Stufe I berücksichtigt, da auch für diese die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung finden.

Die Artenschutzprüfung Stufe I erfolgt als Risikoeinschätzung, da eine differenzierte Bestandserfassung der planungsrelevanten Arten aufgrund des absehbar geringen Konfliktpotenzials für entbehrlich gehalten wird.

Das Planungsbüro HKR STEPHAN MÜLLER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde im November 2018 mit der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz und der Artenschutzprüfung Stufe 1 beauftragt. Die Begehung des Geländes erfolgte am 27.11.2018.

## 2 ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN

Die in Kap.1 aufgeführten Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gelten in Nordrhein-Westfalen für die sogenannten „Planungsrelevanten Arten“. Es handelt sich um eine Auswahl naturschutzfachlich begründeter Arten, die einer Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind.

Die Einschätzung der im geplanten Eingriffsbereich und seiner näheren Umgebung vorgefundenen Biotopstrukturen und Habitats sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW hat ergeben, dass im Wirkungsbereich des Eingriffs streng oder besonders geschützte Arten und europäisch geschützte Vogelarten vorkommen könnten. Das Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV weist für den Quadranten 1 im Messtischblatt 4911 „Gummersbach“ die in Kap. 3 aufgeführten „Planungsrelevanten Arten“ in den vom Eingriff unmittelbar betroffenen bzw. direkt angrenzenden Lebensraumtypen „*Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken*“, „*Fettwiesen und -weiden*“ und „*Vegetationsarme und -freie Biotope*“ aus. Insgesamt könnten danach 3 Fledermausarten und 18 Vogelarten potenziell vorkommen (potenzielle Brut-, Nahrungs-, Rast- und Zwischenhabitats).

Als wesentliche Wirkfaktoren des Planvorhabens sind die folgenden Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktionen zu nennen:

- Habitatsfunktionsverlust für Tiere, die in ihrer Lebensweise vorwiegend an Offenland bzw. intensive genutzte Grünflächen gebunden sind,
- vorübergehende Störung der Habitatfunktion für Tiere, die in ihrer Lebensweise vorwiegend an Kleingehölze gebunden sind und an den Eingriffsbereich angrenzende Habitats (hier hauptsächlich Kleingehölze / Hecken, Gärten, Gebäude und vegetationsarme und -freie Biotope) durch die baubedingten Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen, Abgase, Stäube etc.).

### **3 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ**

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumansprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG überprüft.

Tabelle 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweisjahr			
<b>Säugetiere</b>										
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Kleingehölze	Na	Keine Angaben	-			Es sind weder potentielle Winter- noch Sommerquartiere im Plangebiet vorhanden. Auch als Nahrungshabitat ist der Vorhabensbereich untypisch.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Wasserfledermaus ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Kleingehölze	Na	Keine Angaben	-			Es sind weder potentielle Winter- noch Sommerquartiere im Plangebiet vorhanden. Das Plangebiet ist aber ein potentielles Nahrungshabitat	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Großen Mausohrs ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	Na							
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Kleingehölze	Na	Keine Angaben	-			Es sind weder potentielle Winter- noch Sommerquartiere im Plangebiet vorhanden. Das Plangebiet ist aber ein potentielles Nahrungshabitat	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Zwergfledermaus ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Status im UG	Nachweisjahr			
<b>Vögel</b>										
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Kleingehölze	(FoRu), Na	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Horstbäume im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Habichts ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Kleingehölze	(FoRu), Na	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Horstbäume im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Sperbers ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Kleingehölze	-	Keine Angaben	-			Das Plangebiet stellt aufgrund der intensiven Grünlandnutzung, der im Umfeld fehlenden offenen Feldstruktur sowie der relativ hohen Störungsempfindlichkeit der Feld-	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Feldlerche ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	FoRu!							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Status im UG	Nachweisjahr			
								lerche kein geeignetes Habitat dar.		
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Kleingehölze	Na	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Horstbäume im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Waldohreule ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Kleingehölze	(FoRu)	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Horstbäume im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Mäusebussards ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	Na							
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Kleingehölze	FoRu	Keine Angaben	-			Die Hecken in den Randbereichen des Plangebiets und umliegenden Gärten stellen potentielle Bruthabitate dar. Das Plangebiet selbst wird	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da es intensiv genutzt wird und die umliegend Gärten als Ausweichhabitate	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	-							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Status im UG	Nachweisjahr			
								evtl. als Nahrungshabitat genutzt, wobei die intensive Nutzung des Grünlandes kein ideales Nahrungshabitat des Bluthänflings darstellt.	vorhanden sind. Die Art kommt in Siedlungsbereichen vor und gilt nicht als störungsempfindlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Bluthänflings ist nicht zu erwarten.	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Kleingehölze vegetationslos	- -	Keine Angaben	-			Es sind keine geeigneten Brutstätten im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Mehlschwalbe ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Kleingehölze vegetationslos	Na -	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Baumhöhlen im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des	Nein
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweisjahr			
									Kleinspechtes ist nicht zu erwarten.	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Kleingehölze vegetationslos	(Na) -	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Baumhöhlen im Plangebiet vorhanden. Auch als Nahrungshabitat ist das Plangebiet nicht geeignet.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Schwarzspechtes ist nicht zu erwarten.	Nein
	Fettwiesen und -weiden	(Na)								
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Kleingehölze vegetationslos	(FoRu) -	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Turmfalken ist nicht zu erwarten.	Nein
	Fettwiesen und -weiden	Na								
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Kleingehölze vegetationslos	(Na) -	Keine Angaben	-			Es sind keine geeigneten Brutstätten im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der	Nein
	Fettwiesen und -weiden	Na								

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Status im UG	Nachweisjahr			
									Rauchschwalbe ist nicht zu erwarten.	
<i>Milvua milvus</i>	Rotmilan	Kleingehölze vegetationslos	(FoRu) -	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Horstbäume im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Rotmilans ist nicht zu erwarten.	Nein
	Fettwiesen und -weiden	Na								
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Kleingehölze vegetationslos	(Na) -	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Baumhöhlen im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Feldsperlings ist nicht zu erwarten.	Nein
	Fettwiesen und -weiden	Na								
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Kleingehölze vegetationslos	Na -	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Horstbäume im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind.	Nein
	Fettwiesen und -weiden	(Na)								

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Status im UG	Nachweisjahr			
								suche.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Wespenbussards ist nicht zu erwarten.	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Kleingehölze	(FoRu)	Keine Angaben	-			Das Plangebiet ist weder als Fortpflanzungs- noch als Nahrungshabitat geeignet.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Waldschnepfe kann ausgeschlossen werden.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	-							
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Kleingehölze	Na	Keine Angaben	-			Es sind keine potentiellen Brutstätten / Baumhöhlen im Plangebiet vorhanden. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Waldkauzes ist nicht zu erwarten.	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	(Na)							
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Kleingehölze	-	Keine Angaben	-			Es werden vom Vorhaben keine potentiellen Brutstätten betroffen. Evtl. dient das	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend	Nein
		vegetationslos	-							
		Fettwiesen und -weiden	Na							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup>		Expertenbefragung <sup>3</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweisjahr			
								Plangebiet zur Nahrungssuche.	Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen des Stars ist nicht zu erwarten.	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Kleingehölze vegetationslos	Na -	Keine Angaben	-			Es werden keine potentiellen Brutstätten im Plangebiet betroffen. Evtl. dient das Plangebiet zur Nahrungssuche.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der Schleiereule ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiesen und -weiden	Na							

<sup>1</sup> Datum der FIS-Abfrage: 18.01.2019 | MTB-Q: 4911-1

<sup>2</sup> Datum der @-LINFOS-Abfrage: 18.01.2019

<sup>3</sup> Experten: Untere Naturschutzbehörde Oberbergischer Kreis; Datum der Abfrage: 22.01.2019; Datum der Antwort: 23.01.2019  
NABU Oberberg, Ortsverein Marienheide, Datum des Telefongesprächs 23.01.2019

<sup>4</sup> Datum der Geländebegehung: 27.11.2018

## **4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH**

### **Vermeidungsmaßnahmen**

#### **V1 Errichtung eines Bauzauns zum Schutz von Baumbeständen**

Während der Bauphase ist die zu erhaltene Baumgruppe im Südwesten des Plangebietes zum Baufeld hin durch Absperrung bzw. einen Bauzaun (mobile Stahlrahmenelemente, 2 m Höhe) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu erhalten. Dazu sind die Anforderungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung der Wurzelbereiche durch Überfahren, Abgraben und Lagern von Baumaterialien ist zu vermeiden. Stammverletzungen durch Astabriss bzw. -beeinträchtigungen an Einzelbäumen durch Rangieren bzw. Befahren im Arbeitsbereich durch Großgeräte wie Bagger, etc. sind durch Freischneiden des Lichtraumprofils zu vermeiden. Ein Überschütten der Baumstandorte ist zwingend auszuschließen. Flächen für Materiallager und das Abstellen von Maschinen sind außerhalb der Wurzelbereiche vorzusehen.

## **5 FAZIT**

Für die planungsrelevanten und sonstigen national geschützten Tierarten ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen aus artenschutzfachlicher Sicht durch das Planvorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen zu erwarten. Hier kann unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahme das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Nach den o. g. Richtlinien und Verordnungen geschützte Pflanzen sind im Wirkungsbereich des Planvorhabens nicht vorhanden. Die erhebliche Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile eines FFH-Gebietes ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten. Im Plangebiet sind keine Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Pflanzenarten bekannt.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Rehwinkel 15  
51580 Reichshof-Odenspiel

Auftraggeber:

Fa. Secon Projekt One GmbH  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
60308 Frankfurt/Main

Aufgestellt:

Reichshof, den 23. Januar 2019

Aufgestellt:



Dipl.-Ing. Stephan Müller,  
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

## 6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### Verwendete Internetseiten:

<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>, abgerufen am 18.01.2019

[https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49111?kl\\_g\\_ehoel=1&oveg=1&fettw=1](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49111?kl_g_ehoel=1&oveg=1&fettw=1), abgerufen am 18.01.2019

[https://rio.obk.de/mapbender3/app.php/application/RIO\\_Planen\\_Bauen\\_Umwelt?](https://rio.obk.de/mapbender3/app.php/application/RIO_Planen_Bauen_Umwelt?), abgerufen am 18.01.2019

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

#### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan (BP) Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ der Gemeinde Marienheide

Plan-/Vorhabenträger (Name): Fa. Secon Projekt One GmbH Antragstellung (Datum): 23.01.2019

Die Gemeinde Marienheide plant die 22. Änderung des BP Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt". Durch die Umsetzung der Änderung (ca. 6.220 m<sup>2</sup>) kommt es zum Habitatfunktionsverlust für Tiere, die in ihrer Lebensweise vorwiegend an Fettwiese gebunden sind sowie zur vorübergehenden Störung der Habitatfunktion auf angrenzenden Flächen (Gärten, Gebäude und Hecken). Eine ausführliche Beschreibung der Wirkfaktoren und der Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist dem Fachbeitrag Artenschutz zu entnehmen.

#### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

Aus artenschutzfachlicher Sicht ist durch das Planvorhaben bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der potenziell betroffenen Arten gem. Anhang 1 zu erwarten.

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

##### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:  
Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

#### Stufe III: Ausnahmeverfahren

##### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

#### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

##### Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

##### Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

##### Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.